

FÖRDERSTECKBRIEF: RKP – REGIONALES KULTUR PROGRAMM NRW		Nr. 591
1. Name des Programms	Regionales Kultur Programm NRW	
2. Förderziel und Zweckungszweck		
Durch Kooperation zum Ziel: Kultur in Spitze und Breite fördern und den Bürger*innen vor Ort nahebringen, kulturelle Teilhabe im Sinne einer lebenslangen kulturellen Bildung und eines offenen, nachhaltigen Dialoges gewährleisten und die Außenwahrnehmung von Kunst und Kultur in den Regionen erhöhen – das sind die maßgeblichen Ziele des Regionalen Kultur Programms NRW. Darüber hinaus zielt das Programm auch auf die Entwicklung und Stärkung von Kooperationsmodellen mit anderen Bereichen, zum Beispiel mit der Jugendarbeit, der Wirtschaft, der Stadtentwicklung oder dem Tourismus, ab. Für eine Projektförderung im RKP müssen die nachfolgenden Förderkriterien berücksichtigt werden: - Mindestens drei Kooperationspartner*innen aus mindestens zwei Gemeinden oder Städten entwickeln inhaltlich gleichberechtigt ein Projekt und führen es gemeinsam durch. - Weitere Partner*innen, die Ressourcen zur Projektumsetzung einbringen, sind erwünscht. - Marketingmaßnahmen sind ein erkennbarer Bestandteil des Projekts, an denen sich alle Partner*innen beteiligen. - Das Projekt nimmt Bezug auf die Leitthemen der jeweiligen Kulturregion. - Das Projekt zeichnet sich durch eine hohe künstlerische bzw. kulturfachliche Qualität und Innovationscharakter aus und fördert die kulturelle Teilhabe. - Bei Netzwerk-Projekten sind Kooperation und Zusammenarbeit besonders stark ausgeprägt.		
3. Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger		
Antragsberechtigt sind Kreise und Kommunen, Kultureinrichtungen jeglicher Größe, Vereine oder auch Einzelpersonen.		
4. Bewerbungs- bzw. Einreichungsfristen	Die Frist für die Einreichung von Förderanträgen ist der 30. September jeden Jahres.	
5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Zuwendungsart	Der Fördersatz liegt bei maximal 50 % der förderfähigen Gesamtkosten. Private Antragstellende müssen einen Eigenanteil von min. 10 % der förderfähigen Gesamtkosten einbringen, bei kommunalen Antragstellenden sind es min. 20 % der förderfähigen Gesamtkosten. Bei privaten Antragstellenden kann der Eigenanteil teilweise oder ganz als bürgerschaftliches Engagement eingebracht werden (Max. 20 % der förderfähigen Gesamtkosten).	

22.05.2023

6. Verfahren, formale Regelungen zur Antragsstellung		
Mindestens ein Beratungsgespräch durch das regionale Kulturbüro ist Voraussetzung für die Antragstellung. Der Antrag muss bis zum 30. September über das Online-Portal www.kultur.web.nrw.de/onlineantrag gestellt werden. Anschließend berät der regionale Fachbeirat (RKP-Jury) über die eingereichten Förderanträge.		
7. Fördermittelgeber	Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen	
8. Projektträger/ Ansprechpartner	Kulturregion Rheinschiene: Region Köln/Bonn e.V. RKP-Kulturbüro Anna Nuß 0221 925 477-78 nuss@region-koeln-bonn.de	
9. Weitere Informationen		
Weitere Informationen zur RKP-Förderung in der Region Rheinschiene finden Sie unter www.region-koeln-bonn.de/rkp Allgemeine Informationen zum RKP – Regionales Kulturprogramm NRW unter www.rkpnrw.de		
COMPASS Information und Kontaktdaten beim Region Köln/Bonn e.V.	Brit Feyen 0221 925 477-63 feyen@region-koeln-bonn.de	Anna Nuß 0221 925 477-78 nuss@region-koeln-bonn.de

Hinweis: Der Region Köln/Bonn e.V. als Herausgeber des Steckbriefs lässt größtmögliche Sorgfalt in der Zusammenfassung der Inhalte zu Förderprogrammen und -aufrufen Dritter walten. Für die Richtigkeit der aufgeführten Daten besteht keine Gewähr. Es wird auf die angegebenen Quellen verwiesen.